

Stenographisches Protokoll.

64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 24. Oktober 1951.

Inhalt

1. Nationalrat.

Entschließung des Bundespräsidenten, betreffend die Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1951/52 (S. 2306).

2. Personalien.

- a) Krankmeldungen (S. 2306);
- b) Entschuldigungen (S. 2306);
- c) Urlaub (S. 2306).

3. Bundesregierung.

- a) Einbegleitende Rede des Bundesministers für Finanzen Dr. Margarétha zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1952 (S. 2307). Antrag Dipl.-Ing. Raab auf erste Lesung (S. 2311).
- b) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 259, 292, 302, 321, 323, 328 und 334 (S. 2306).

4. Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge 89 und 90 (S. 2306).

5. Regierungsvorlagen.

- a) Bericht an den Nationalrat, betreffend das Abkommen zwischen Österreich und Großbritannien über Geld und sonstiges Vermögen (442 d. B.) (S. 2306) — Außenpolitischer Ausschuß (S. 2307);
- b) Futtermittelgesetz (443 d. B.) (S. 2306) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 2307);
- c) 3. Rückstellungsanspruchsgesetz (444 d. B.) (S. 2306) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2307);
- d) Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1952 (445 d. B. und Zu 445 d. B.) (S. 2306).

6. Rechnungshof.

- a) Abschließender Bericht des Rechnungshofes in Angelegenheit der behaupteten Subventionierung des „Vereines der Museumsfreunde“ (S. 2306);
- b) Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1950 (S. 2306) — Rechnungshofausschuß (S. 2307).

7. Immunitätsangelegenheit.

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dr. Krauland — Immunitätsausschuß (S. 2307).

8. Verhandlung.

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die Novelle zur Abgabenexekutionsordnung (438 d. B.).

Berichterstatter: Dr. Scheff (S. 2307);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2307).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

Dr. Maleta, Machunze, Rainer, Grubhofer u. G., betreffend die arbeitsrechtliche Gleichstellung der Heimatvertriebenen (91/A);

Lola Solar, Machunze, Grete Rehor, Geisslinger u. G. auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, betreffend die Regelung des Krankenpflegewesens (Krankenpflegegesetz) (92/A);

Dengler, Machunze u. G., betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946 über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideneinstellungsgesetz) (93/A);

Preußler u. G., betreffend Änderung des Handelskammergesetzes (Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182) (94/A).

Anfragen der Abgeordneten

Voithofer, Preußler, Mark, Horn u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend den Besuch von Frau Ribbentrop in Österreich (338/J);

Olah, Astl, Kostroun, Preußler, Widmayer, Stampfer u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Gebarung des Bundesholzwirtschaftsrates und betreffend Mißstände in der Holzwirtschaft (339/J);

Wilhelmine Moik, Gföller, Aigner u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Preisfestsetzung für inländischen Käse und Kondensmilch (340/J);

Dr. Zechner, Dr. Neugebauer, Dr. Häuslmayer, Widmayer, Zechtl u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Bezugsrückungen bei katholischen Religionslehrern für kirchliche Zwecke (341/J);

Dr. Zechner, Dr. Neugebauer, Strasser u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Dr. Konrad Reinthaler in Graz (342/J);

Marianne Pollak, Gumplmayer, Strasser u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Einflußnahme von Besatzungsmächten auf die Schule (343/J);

Dr. Gasselich, Rammer u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Tätigkeit der Erspareungskommissäre (344/J);

Neumann, Dr. Gasselich u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die gesetzliche Regelung der Erwachsenenbildung (345/J);

Dr. Stüber, Neumann u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Einbürgerung der Kommunisten Bert Brecht und Helene Weigel (346/J);

Dr. Pfeifer, Dr. Gasselich u. G. an den Bundeskanzler, den Bundesminister für Finanzen und den Bundesminister für Inneres, betreffend die Vergütung für durch eine Besatzungsmacht beschlagnahmte Wohnungen (347/J);

Dr. Pfeifer u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Entlohnung und Sozialversicherung der in Ausbildung stehenden Ärzte (348/J);

Ernst Fischer u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Dokumente und Tatsachen über die Aufrüstung Österreichs (349/J).

2306 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 24. Oktober 1951.

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Widmayer u. G. (287/A. B. zu 321/J);
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (288/A. B. zu 334/J);
- des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Strommer u. G. (289/A. B. zu 292/J);

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Strasser u. G. (290/A. B. zu 259/J);

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Voithofer u. G. (291/A. B. zu 328/J);

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Rainer u. G. (292/A. B. zu 323/J);

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Zechner u. G. (293/A. B. zu 302/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 11. Oktober 1951 den Nationalrat zur Herbsttagung für den 18. Oktober einberufen. Auf Grund dieser Einberufung wurde die heutige Sitzung festgesetzt.

Das stenographische Protokoll der 63. Sitzung vom 21. September 1951 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Herren Abgeordneten Klautzer und Weindl.

Entschuldigt haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Reimann, Hattmannsdorfer, Dr. Josef Fink, Lakowitsch und Dr. Nemezc.

Der Herr Abg. Böck-Greissau ersucht um Gewährung eines fünfwöchigen Urlaubes zum Zwecke einer Studienreise nach Amerika. Wird dagegen ein Einspruch erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Der Urlaub ist erteilt.

Die eingelangten Anträge 89 und 90 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 259, 292, 302, 321, 323, 328 und 334 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Weikhart: Vom Rechnungshof ist folgendes Schreiben eingelangt:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Leopold Kunschak.

Abschließend beehre ich mich, Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, in der Angelegenheit der behaupteten Subventionierung des „Vereines der Museumsfreunde“ bzw. deren mißbräuchliche Verwendung zu berichten, daß weitere Einsichtnahmen in die Buchungsbelege des Bundesministeriums für Unterricht, des „Vereines der Museumsfreunde“ — der seine

Aufzeichnungen freiwillig zur Verfügung gestellt hat — sowie die Einvernehmung weiters angeführter Gewährsmänner keine Änderung des bereits dem Präsidium des Parlaments bekanntgegebenen Sachverhaltes gebracht haben.

Der Rechnungshof wird daher die Angelegenheit, falls ihm nicht seitens des Abgeordneten Dr. Stüber oder eines seiner Gewährsmänner neue konkrete Unterlagen für die aufgestellten Behauptungen zur Kenntnis gebracht werden, nicht mehr weiter verfolgen.

Je eine Abschrift dieses Berichtes für die Herren Abgeordneten Bundesminister Dr. Hurdes und Dr. Stüber liegen bei.

Wien, am 17. September 1951. Dr. Schlegel.“

Präsident: Ich möchte mitteilen, daß Abschriften dieser Zuschrift des Rechnungshofes den beiden genannten Herren, Herrn Minister Dr. Hurdes und Herrn Nationalrat Dr. Stüber, übergeben wurden.

Schriftführer Weikhart: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bericht an den Nationalrat, betreffend das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Geld und sonstiges Vermögen (442 d. B.);

Bundesgesetz über den Verkehr mit Futtermitteln (Futtermittelgesetz) (443 d. B.);

Bundesgesetz über die Übertragung der Ansprüche auf Rückstellung von Vermögen weiterer juristischer Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit während der deutschen Besetzung Österreichs verloren und später nicht wiedererlangt haben, und über die Abänderung und Ergänzung des 2. Rückstellungsanspruchsgesetzes (3. Rückstellungsanspruchsgesetz) (444 d. B.);

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1952 (445 d. B.).

Der Rechnungshof legt vor: Bundesrechnungsabschluß der Republik Österreich für das Verwaltungsjahr 1950.

Von der Staatsanwaltschaft Wien ist ein Auslieferungsbegehren gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Peter Krauland eingelangt.

Es werden zugewiesen:

- 442 dem Außenpolitischen Ausschuß;
 - 443 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;
 - 444 dem Finanz- und Budgetausschuß;
- der Bundesrechnungsabschluß dem Rechnungshofausschuß;
- das Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung: Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend eine Änderung der Abgabensexekutionsordnung, BGBl. Nr. 104/1949 (Novelle zur Abgabensexekutionsordnung) (438 d. B.).

Berichterstatter Dr. Scheff: Hohes Haus! Der Nationalrat hat am 25. Juli 1951 auf Antrag des Justizausschusses die Bestimmungen über die Lohnpfändung, die private Ansprüche betreffen, dahin abgeändert, daß der pfändungsfreie Mindestbetrag an Lohnbezügen von 400 auf 500/S monatlich erhöht wurde.

Neben dem privaten Exekutionsrecht der Exekutionsordnung gibt es aber noch die Exekution für öffentliche Forderungen nach der Abgabensexekutionsordnung, BGBl. Nr. 104/1949. Der pfändungsfreie Mindestbetrag nach der Abgabensexekutionsordnung beläuft sich noch immer auf 400 S monatlich. Es mußte daher eine Bestimmung geschaffen werden, auf Grund derer die Exekution für die öffentlichen Abgaben nur in jener Höhe freigestellt wird, wie sie für die privaten Ansprüche nach der Exekutionsordnung vorgesehen ist.

Das ist mit wenigen Worten gesagt der Inhalt der kleinen Gesetzesänderung, die vom Finanz- und Budgetausschuß auf Grund eines Initiativantrages der Abg. Dr. Gorbach und Genossen beschlossen wurde.

Bezüglich der Gesetzesänderung verweise ich ausdrücklich auf den Text. Es werden lediglich die §§ 55 und 57 der Abgabensexekutionsordnung geändert, und zwar insofern, als dieselben nunmehr so gefaßt sind, daß sich die Lohnexekution laut Exekutionsordnung mit der laut Abgabensexekutionsordnung vollkommen deckt. Ich bitte daher um Annahme des Antrages des Finanz- und Budgetausschusses.

Ich ersuche gleichzeitig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Margarétha:** Hohes Haus! Es ist noch kein halbes Jahr verstrichen, daß sich das Hohe Haus mit dem Nachtragsbudget für das Jahr 1951 hat beschäftigen müssen. Ich erinnere daran, daß der Voranschlag 1951 bei Ausgaben von 11·9 Milliarden in der laufenden Gebarung und 0·7 Milliarden für Investitionen bis auf die Investitionen von 0·7 Milliarden ausgeglichen war. Der Abgang von 0·7 Milliarden wurde teils aus Zuwendungen der ECA — insgesamt 240 Millionen —, zum größeren Teil aus Überschüssen gedeckt. Das im Juli d. J. eingebrachte Nachtragsbudget stellte das Präliminare 1951 mit Ausgaben von 14·56 Milliarden im ordentlichen und 0·7 Milliarden im außerordentlichen Aufwand richtig. Bei der Erstellung dieses Nachtragsbudgets habe ich jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung des Sachaufwandes darin nicht vorgesehen ist und aus Ersparnissen in der zweiten Hälfte des Jahres 1951 zu decken wäre.

Im Voranschlag 1952 konnte diese radikale Forderung nicht eingehalten werden, weil zum Beispiel der Aufwand an Kohle, der sich in allen Ressorts auswirkt, ganz besonders aber bei den Bundesbahnen, wegen der Verteuerung der Kohlenpreise eine Steigerung von 80 bis 90 Prozent verursacht. Er wäre nur einzusparen, wenn in den Ämtern, Schulen, Museen und Bibliotheken etwa die Hälfte geheizt würde; bei den Bundesbahnen, wenn man den Verkehr um ein Drittel gedrosselt hätte. Aber auch bei anderen Posten war die volle Einsparung der Preiserhöhung des Sachaufwandes nicht möglich. Wenn sich die Auslagen zum Beispiel für Porti, Telephon, Telegramme usw. um etwa 100 Prozent erhöhen, so kann diese Erhöhung in den einzelnen Ressorts bei bestem Willen nicht eingespart werden. Und wenn sich die Baukosten um 40 Prozent erhöht haben, dann würde eine Einsparung dieser Mehrkosten zu einer unerträglichen Kürzung der öffentlichen Bauten (Hochbauten, Bundesgebäudeverwaltung, Straßen- und Brückenbauten, Wasserbauten) und bei den Bundesbahnen usw. geführt haben.

Der oberste Grundsatz bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1952 war für mich so wie bei den vorangegangenen, die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten, die Vollbeschäftigung in der Produktion für das Inland bei gleichzeitiger möglicher Steigerung der Produktion für den Export.

Ein weiterer Grundsatz war, daß ich eine Erhöhung der Steuern und Abgaben im allgemeinen für unmöglich erachte, weder eine Erhöhung der direkten noch der indirekten Steuern. Ich mußte mich daher damit begnügen, mit der natürlichen Entwicklung der Mehreinnahmen aus den seit Juli d. J. bestehenden Steuern das Auslangen zu finden. Es konnte dies nur um den Preis geschehen, daß einige, darunter vollkommen berechnete Wünsche auf Zuwendung von Mitteln für neue Zwecke oder auf Erhöhung der Ausgaben für schon bestehende Aufgaben nicht erfüllt werden konnten.

Der Voranschlag weist in der laufenden Gebarung bei 18.773 Milliarden Ausgaben und 18.656 Milliarden Einnahmen schon in der laufenden Gebarung ein Defizit von 117 Millionen auf, das sind etwa 6 Promille der laufenden Gebarung. Man wird mir entgegenhalten, daß es doch möglich gewesen sein müßte, einen solch geringfügigen Abgang durch eine mäßige Höherveranschlagung von Einnahmen oder durch weitere Einsparungen zu beseitigen, die schon bei der Budgeterstellung hätten präliminiert werden können. Ich habe auf diese optische Wirkung einer ausgeglichenen laufenden Gebarung verzichtet, und zwar aus folgenden Gründen:

Nach der Überzeugung der Fachleute meines Ressorts sind auf der Einnahmenseite keinerlei nennenswerte Reserven vorhanden. Sollten aber doch die erwarteten Einnahmen wesentlich überschritten werden, so müssen sie zur Deckung der Investitionen verwendet werden.

Der Investitionsaufwand der außerordentlichen Gebarung, der im vergangenen Jahr mit 0.7 Milliarden präliminiert war, ist heuer mit 0.9 Milliarden präliminiert. Die Steigerung dieses Investitionsaufwandes entspricht lang nicht der durchschnittlichen Baukostenerhöhung. Wenn ich die 100 Millionen Zuschuß aus Bundesmitteln für den Bundeswohn- und Siedlungsfonds — Sie werden darüber später hören — in das außerordentliche Budget überstellt hätte, wäre das Defizit im ordentlichen Haushalt so ziemlich verschwunden. Ich habe es aber nicht getan, weil es erstens zweifelhaft ist, ob diese Post in den Investitionsaufwand des außerordentlichen Budgets gehört, insbesondere aber zweitens deswegen, weil mit Rücksicht auf die überaus empfindliche Kürzung der Marshallhilfe auch mit geringeren Zuweisungen aus dieser Hilfe für die Bedürfnisse des außerordentlichen Aufwandes zu rechnen ist. Wir werden die Mehreinnahmen daher brauchen, um die im außerordentlichen Aufwand enthaltene Fortführung der Elektrifizierung der Bundesbahnen, die Verbesserung ihrer Anlagen und ihres Fahr-

parks, die volle Automatisierung des Fernsprechwesens, Aufschließungen und sonstige Investitionen der Forstwirtschaft — keineswegs überflüssige Aufgaben — zu sichern.

Der an und für sich geringfügige Abgang in der laufenden Gebarung im Voranschlag soll aber auch die überaus bedrängte Lage zum Ausdruck bringen. Er soll eine Warnung an alle sein, die nie genug verlangen und nicht wenig genug geben können. (*Abg. Dr. Pittermann: Wie die Landwirtschaft!*) Die Herren Abgeordneten sollen wissen, daß sie nicht nur für eine etwaige Mehrausgabe die Bedeckung finden müssen, sondern daß sogar trotz der von mir bei Erstellung des Voranschlages gegenüber den Wünschen der Ressorts vorgenommenen Abstriche noch weitere 100 Millionen erspart werden müssen.

Wenn ich nun auf Einzelheiten eingehen soll, so möchte ich vor allem sagen, daß der Personalaufwand nicht nur absolut, sondern auch relativ eine erschreckende Höhe angenommen hat. Die Ursachen sind verschiedener Art. Zunächst einmal ist der im Jahre 1951 vorgesehene 5prozentige Abbau im Personalstand in den meisten Ressorts nicht oder nur zum Teil eingehalten worden, in manchen Fällen meines Erachtens sogar begründetermaßen. Wenn ich nur von meinem eigenen Ressort spreche, wo ich die Verhältnisse genau überblicke, so hat man mir durch neue Gesetze derart umfangreiche und komplizierte Aufgaben aufgebürdet, daß Neueinstellungen unvermeidlich waren. Ich verweise hier nur auf die ganz und gar unzumutbare Einhebung der Beiträge zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Ich verweise ferner auf die zusätzlichen Aufgaben, die meinem Ressort durch die Einhebung der Kinderbeihilfe und durch die Übernahme der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung erwachsen sind. Ich mußte von anderen Aufgaben Personal abziehen. Die Folge ist, daß ich trotz Einführung arbeitssparender Maschinen und arbeitssparender Methoden Mangel vor allem an Akademikern und Maturanten habe; denn als Steuerprüfer kann man nicht absolvierte Hauptschüler verwenden. Statt einem Aktivstand von rund 264.700 im Jahre 1951, der bei einer 5prozentigen Reduktion 251.400 erreichen sollte, stehen wir am Ende 1951 einem Aktivstand von voraussichtlich 264.300 gegenüber. Also sage und schreibe 400 Aktive weniger!

Noch viel unerfreulicher ist das Anwachsen der Zahl der Pensionisten und der zu versorgenden Witwen und Waisen. Sie ist innerhalb eines Jahres von 189.450 auf rund 192.400 angewachsen. Ich habe mir eine Zusammenstellung der Anzahl der aktiven Bediensteten und ihres Aufwandes und der Anzahl der Ruhe-

und Versorgungsgenüßempfänger sowie den auf diese entfallenden Aufwand geben lassen. Sie werden dann ja diese Ziffern im Budget kontrollieren können. Aus dieser Gegenüberstellung ist zu entnehmen, daß beispielsweise in der Salinenverwaltung bei 1719 Aktiven 2449 Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger zu verzeichnen sind. Bei der Post- und Telegraphenverwaltung entfallen auf 39.300 Aktive 22.400 Pensionsparteien; in der Staatsdruckerei auf 1002 Aktive 1234 Pensionsparteien; im Hauptmünzamt auf 122 Aktive 113 Pensionsparteien und bei den Bundesbahnen auf 75.272 Aktive 86.562 Pensionsparteien. Diese Ziffern sind vollkommen objektiv dargestellt. Ich nenne Ihnen auch noch die Tabakregie, die meinem Ressort untersteht. Bei der Tabakregie entfallen gar auf 4202 Aktive 8645 Pensionsparteien.

Sie werden, wenn Sie diese Ziffern hören, verstehen, daß die Pensionisten nicht nur als Wähler eine Bedeutung haben, sondern auch die öffentliche Meinung zu beeinflussen verstehen. Ich begreife dies und muß mit dem Widerstand aller jener rechnen, die einmal im glücklichen Besitz einer Pension sind; sie setzen sich natürlich zur Wehr, wenn man sie ihnen, wie es so heißt, stilllegen oder „rauben“ will. Aber man nenne mir ein Privatunternehmen, das in der Lage wäre, für doppelt so viel Pensionisten vorzusorgen, als in dem Unternehmen aktive Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind. Und man nenne mir ein Privatunternehmen, das in der Lage wäre, fast ebensoviel für Pensionen zu erwirtschaften, als es an Löhnen und Gehältern bezahlt.

Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, daß ich unter solchen Umständen nicht darauf dränge, daß die Zahl der aktiven Angestellten verringert und dafür die der Pensionisten vermehrt wird. Denn letzten Endes leisten doch die Aktiven etwas für den Staat, während die Pensionisten höchstens in Nebenbeschäftigung einen Zuschuß zu ihrer oft kargen Pension suchen. Diese Verhältnisse sind unbedingt ungesund. Schuld daran sind vor allem die mehrfachen politischen Personalveränderungen, die in den letzten Jahrzehnten erfolgt sind. Aber ein Teil der Schuld trifft auch allein uns. Es wäre zum Beispiel nicht notwendig, daß wir die Berechnung der Pensionen so umständlich gestalten, daß wir zu der Errechnung der Pensionen neues Personal einstellen oder das bestehende Überstunden leisten lassen müssen.

Die Gewerkschaft der Angestellten des öffentlichen Dienstes, die bei den Verhandlungen im Sommer dieses Jahres, obwohl ich mich auf das schärfste dagegen wehrte, eine geradezu haarsträubend komplizierte Berechnung der Pensionen erzwang, verlangt soeben von mir

die Einstellung von Studenten — natürlich nicht umsonst —, um diesen Arbeitsmehraufwand zu bewältigen. (*Abg. Dr. Pittermann: Sollen die Verwaltungsreform studieren?*)

Ein anderes Beispiel: Trotz der von mir geltend gemachten Bedenken hat der Nationalrat im Steueränderungsgesetz 1951 beschlossen, daß ab 1. Juli 1951 ein Jahresausgleich bereits durchzuführen ist, wenn der Unterschied zwischen der einbehaltenen und der sich auf Grund des Jahresausgleiches ergebenden Lohnsteuer mehr als 5 Prozent beträgt; bisher waren 10 Prozent die Voraussetzung. Überdies hat der Nationalrat bei der Verabschiedung des Gesetzes eine Entschließung gefaßt, in der ich ersucht wurde, Vorsorge zu treffen, daß ab 1. Jänner 1953 der Jahresausgleich bei der Lohnsteuer ohne jede prozentuelle Grenze gewährt werden kann. Schon die im Juli beschlossene Gesetzesänderung wird mich voraussichtlich zwingen, einen erheblichen Teil meiner Beamten für diese neue Aufgabe einzuteilen, und ich werde es kaum verhindern können, daß trotzdem die Leute in den Monaten, die da in Betracht kommen, Schlange stehen müssen. Wenn ich aber der Resolution des Nationalrates ab 1. Jänner 1953 Rechnung tragen soll, muß ich den Lohnsteuerprüfungsdienst bedeutend ausbauen, was entweder auf Kosten der normalen Veranlagung, die sehr wichtig wäre, und deren Überprüfung gehen wird oder neues Personal erfordert.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir eine Bemerkung, nicht als Finanzminister, denn das wäre es überheblich, aber als Mitglied des Nationalrates. Sie sprechen hier immer wieder von Verwaltungsreform und dann machen Sie Gesetze und fassen Entschließungen, die gerade das Gegenteil von dem bedeuten, was Sie wollen. (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Das sind Regierungsvorlagen!*)

Die Kosten dieses überdimensionierten Standes von Aktiven und Pensionisten sind erheblich gestiegen. Hatte schon die erste Stufe des Nachziehverfahrens für die aktiven und im Ruhestand befindlichen Bundesbediensteten im Jahre 1950, umgerechnet auf ein Jahr, einen Mehrbetrag von 400 Millionen Schilling erfordert, so hat der Personalaufwand für die aktiven Bediensteten des Bundes durch die Gehaltsregelungen der Bundesbediensteten im Jahre 1951, durch die 2. Stufe des Nachziehverfahrens und das 5. Lohn- und Preisübereinkommen einschließlich der Wohnungsbeihilfenregelung, eine neuerliche Erhöhung um rund 1,3 Milliarden Schilling erfahren, wobei geringfügige Personalvermehrungen mitberücksichtigt sind. Der Mehrbetrag von 1,3 Milliarden Schilling enthält nicht das entsprechende Mehrerfordernis von rund 400 Milli-

2310 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 24. Oktober 1951.

onen Schilling für die Arbeitslöhne, die im Sachaufwand veranschlagt sind. Gleichzeitig ist der Pensionsetat von 1·6 Milliarden Schilling auf 2·6 Milliarden Schilling, also um eine volle Milliarde, gestiegen. Wir haben also gegenüber dem Präliminare 1951 im Präliminare 1952 im Personalaufwand eine Steigerung von rund 48 Prozent.

Der Sozialaufwand im Bereiche des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ohne den Regieaufwand der Ämter der sozialen Verwaltung betrug im Bundesvoranschlag 1951 (ohne Nachtrag) rund 1935 Millionen Schilling. Der gleiche Aufwand erreicht im Bundesvoranschlag 1952 eine Höhe von 3137 Millionen Schilling. Der Unterschied beträgt sohin rund 1·2 Milliarden, das bedeutet eine prozentuelle Steigerung um 62 Prozent.

Der übrige Sachaufwand, also ohne Aufwand für Arbeiter, der ja im Personalaufwand angegeben ist, und ohne den Sozialaufwand im engeren Sinne, betrug im Bundesvoranschlag 1951 (ohne Nachtrag) 4437 Millionen Schilling. Der gleiche Aufwand erreicht im Bundesvoranschlag 1952 bei Ausscheidung des Kredites von 700 Millionen Schilling für Preisstützungen, dem im Bundesvoranschlag 1951 kein Kreditbetrag gegenübersteht, die Höhe von 6821 Millionen Schilling. Der Unterschied beträgt sohin 2384 Millionen Schilling, das bedeutet eine prozentuelle Steigerung um 54 Prozent. Bei Zurechnung des Kredites von 700 Millionen Schilling für Preisstützungen zum Bundesvoranschlag 1952 betrüge die prozentuelle Steigerung 69 Prozent.

Die Steigerung des Personalaufwandes war für mich bei der Erstellung des Voranschlages 1952 leider eine feststehende Größe. Ich könnte vielleicht einen Teil des Aufwandes für die Aktiven — vorausgesetzt, daß ich die Zustimmung im Ministerrat und im Nationalrat bekäme — durch einen rücksichtslosen Abbau verringern. Aber die so Beseitigten stünden wieder auf als Pensionsparteien mit dem Verlangen, die besonders für frühzeitig Pensionierte unzureichenden Pensionen zu erhöhen; oder sie würden durch Annahme von Nebenbeschäftigung andere arbeitslos machen, für deren Arbeitslosenunterstützung der Bund eintreten müßte.

Die prozentuelle Steigerung des Sachaufwandes ist auch bei Ausschaltung des Neuaufwandes für Preisstützungen im Budget noch höher als die des Personalaufwandes; ich bin froh darüber, meine Herren, das soll kein Tadel sein. Am höchsten ist die Steigerung beim Sozialaufwand. Darüber bin ich nicht froh, denn sie wäre nicht eingetreten, wenn die Erhöhung, die wir im vergangenen Jahr beschlossen haben, in der zwischenweilig abgelehnten

Novelle über die Stilllegung gewisser Renten eine Gegenpost gefunden hätte.

Ich habe mit Rücksicht auf diese Ihnen hier bekanntgegebenen, so ziemlich unabwendbaren Ziffern eine Reihe von Wünschen in diesem Voranschlag nicht erfüllen können. Die wichtigsten dieser Wünsche sind:

1. Es war mit bestem Willen nicht möglich, für die Angleichung der Alt- an die Neupensionisten Vorsorge zu treffen; das Erfordernis würde 106 Millionen Schilling betragen.
2. Nicht vorgesorgt konnte werden für einen Zuschuß des Bundes für die Schaffung einer Kinderbeihilfe der Selbständigen.
3. Ebenso nicht für einen Zuschuß des Bundes für eine Altersversicherung der Selbständigen.
4. Nicht vorgesorgt ist für eine weitere Valorisierung der Bezüge der öffentlich Angestellten.
5. Ebenso nicht für die Einführung von Quartiergeldern neben oder an Stelle des monatlichen Mietenzuschusses von 30 S für die öffentlich Angestellten.
6. Ich bedauere es, daß es nicht möglich war, für die politisch Verfolgten, wenigstens für die härtesten Fälle, einen Betrag einzusetzen. Verlangt wurden von mir „vorerst“ 100 Millionen!

Es handelt sich bei diesen sechs zurückgestellten Forderungen durchwegs um Wünsche und Forderungen, die längst angemeldet und geprüft worden sind und die auch nicht einer gewissen Berechtigung entbehren, wenn sie auch in der Höhe zum Teil übertrieben erscheinen mögen. Sie können derzeit nicht erfüllt werden, weil bei dem überdimensionierten Personalaufwand und Sozialaufwand die Erfüllung dieser Forderungen nur um den Preis der weiteren Kürzung des Sachaufwandes und Investitionsaufwandes möglich wäre. Eine solche Kürzung kann aber den Staatsapparat zum Stillstand bringen und hätte jedenfalls ein starkes Anwachsen der Arbeitslosigkeit zur Folge.

Bei der Erstellung des Budgets durfte keineswegs auf die Fortführung vor allem der Bautätigkeit der öffentlichen Hand und der Beistellung von Mitteln des Bundes für Wohnbauten verzichtet werden.

Für die Dotierung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds wurden vom Ressortminister, dem Minister für soziale Verwaltung, 300 Millionen Schilling, von den Interessenten 500 Millionen Schilling verlangt. Im Voranschlag wurde ein Bundesbeitrag von 100 Millionen Schilling und weitere 180 Millionen Schilling aus Eingängen der für diese Zwecke einzuhebenden Wohnungsbauförderungsbeiträge vorgesehen. Es ist dies die einzige

Abgabe, die neu eingeführt werden soll. Dem städtischen Wohnungsbau sollen auf diese Weise zusätzliche Mittel zugeführt werden.

Befriedigt bin ich über die Dotierung des Bundesstraßenbaues. Eingesetzt sind dafür im ordentlichen Aufwand 394 Millionen. Außer diesem Betrag werden noch Mittel aus ERP-Hilfskonten nach Maßgabe der derzeit noch nicht bekannten Freigaben für den Straßen- und Brückenbau zur Verfügung stehen. Hiezu bitte ich, folgende Zahlen zu bedenken: Im Jahr 1938 waren bei einem Bundesstraßennetz von 4400 km 26 Millionen Schilling für den neuzeitlichen Ausbau eingestellt. Da sich mittlerweile das Bundesstraßennetz auf über 8100 km erhöht hat, müßte fast eine Verdopplung dieses Ansatzes erfolgen, und bei einem Lohn- und Preisniveau im Bausektor von 700, gegenüber der Basis 1938 100, wären 364 Millionen angemessen. Die für den Bundesstraßenbau im Jahre 1952 zur Verfügung gestellten Mittel von 394 Millionen Schilling — also um 30 Millionen mehr — stellen daher einen bedeutenden Beitrag für den neuzeitlichen Ausbau des Bundesstraßennetzes dar.

Diese Ziffern sollen nur beispieismäßig angeführt werden, ich verweise im übrigen auf die Erläuternden Bemerkungen zum Bundesvoranschlag.

Und nun lassen Sie mich noch einige Worte zur Einnahmenseite sagen. Zur Abdeckung eines Mehraufwandes von mehr als 7 Milliarden Schilling gegenüber dem Voranschlag 1951 will ich das Auslangen finden neben den günstigeren Abgabenerfolgen gegenüber dem Jahre 1951 lediglich aus der gelegentlich des 5. Lohn- und Preisabkommens durchgeführten Erhöhung der Umsatzsteuer und des Rechnungsstempels, ferner aus der im Juli beschlossenen Erhöhung der Mineralölsteuer und der schon durchgeführten Erhöhung der Postgebühren und aus der nur teilweise durchgeführten Erhöhung der Tarife der Bundesbahnen, die ihre Gütertarife jedoch noch werden erhöhen müssen. Ich hatte auch versucht, bei den Verhandlungen mit den Ländern, dem Städtebund und Gemeindebund über einen Finanzausgleich 1952 eine Erhöhung des Bundespräzipiums — die Länder und Gemeinden sprechen fälschlich von einem „Notopfer“ — zu erreichen, was mir aber nicht ge-

lungen ist. Das einzige, was ich erreichen konnte, war die Erhöhung der Vergütung des Polizeiaufwandes von 7 S auf 20 S pro Kopf und Tag in Städten mit Bundespolizei.

Hohes Haus! Der Bundesvoranschlag 1952 soll die gegebene Lage nicht beschönigen, und auch ich wollte es nicht und habe es — glaube ich — in meinen Ausführungen nicht getan. Prüfen Sie diesen Voranschlag, üben Sie Kritik, aber versuchen Sie, den Finanzminister in seiner Sparsamkeit nicht nur zu unterstützen, sondern zu übertreffen. Wenn wir ernstlich der Entwicklung der letzten Monate Einhalt gebieten wollen, muß sich auch der Nationalrat dazu bekennen, daß nur durch eiserne Sparsamkeit nicht bloß der Bundeshaushalt, sondern auch die österreichische Wirtschaft und der österreichische Staat erhalten werden kann. Uns hat in einer überaus schwierigen Lage durch die Kürzung der Marshallzuwendungen mit allen ihren Folgen ein schwerer Schlag getroffen. So hart und widersinnig uns eine solche Maßnahme gerade jetzt erscheinen muß, so dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen und müssen unsererseits aus eigener Kraft alles tun, um über diese Lage hinwegzukommen. Arbeiten Sie daran mit, weisen Sie dem österreichischen Volk den Weg zum Wiederaufstieg, und machen Sie es ihm möglich, endlich die volle Freiheit und Souveränität zu erlangen! *(Lebhafte anhaltende Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident: Zu einem formalen Geschäftsordnungsantrag hat der Herr Abg. Raab das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Raab: Ich beantrage, das Bundesfinanzgesetz 1952 in erste Lesung zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien werde ich die nächste Sitzung des Hauses für morgen, Donnerstag, den 25. Oktober, 11 Uhr vormittag, mit der Tagesordnung: Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1952, einberufen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Das ist nicht der Fall.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 50 Minuten.

